

03. Mai 2021

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

mit diesem Brief möchte ich Sie und Euch über die Regelungen des Schulbetriebs ab Donnerstag, den 06. Mai 2021 und die konkrete Ausgestaltung am Schwalmgymnasium informieren.

Die Inzidenz im Schwalm-Eder-Kreis lässt es zu, dass ab dem 06. Mai auch die Schüler\*innen der Stufen 7 bis E2 im Wechselmodell unterrichtet werden; d.h. ab diesem Tag werden **alle** Schüler\*innen des Schwalmgymnasiums im Wechselmodell unterrichtet, welches wir im tageweisen Wechsel (Gruppe A bzw. Gruppe B) ausgestalten. Die Tage für den Präsenzunterricht in der Schule bzw. für den Distanzunterricht zuhause entnehmen Sie bitte der Übersicht, die Sie mit dieser Mail über die Klassenlehrer\*innen/Tutor\*innen erhalten. Ob der Plan in dieser Form bis zu den Sommerferien realisiert werden kann, hängt von der Inzidenz im Schwalm-Eder-Kreis ab: Überschreitet im Schwalm-Eder-Kreis die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 165, so wird ab dem übernächsten Tag Distanzunterricht durchgeführt. Sie erhalten dann eine entsprechende Information durch die Schule.

Den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums folgend (vgl. „Leitfaden Schulbetrieb“), haben wir uns für das Modell des tageweisen Wechsels entschieden, da es den Vorteil hat, „dass die Schüler\*innen nur für jeweils einen Tag Unterrichts- und Übungsmaterialien erhalten müssen. Hier ist der Umfang der Aufgaben besser einzuschätzen und die Schüler\*innen haben bei Schwierigkeiten mit der Bearbeitung schneller die Möglichkeit der Nachfrage“ (S. 25). Grundsätzlich sind die Lehrkräfte frei in ihren pädagogischen und unterrichtlichen Entscheidungen. Wir empfehlen aber, dass im Präsenzunterricht die Einführung von neuen Unterrichtsinhalten und die Beantwortung von Fragen der Schüler\*innen, die sich an den Distanztagen ergeben haben, im Mittelpunkt stehen, während das Üben an den Distanztagen zuhause erfolgen soll.

Aufgrund einiger personeller Veränderungen musste der Stundenplan des 2. Halbjahres nochmals überarbeitet werden. Sie finden ihn spätestens ab Mittwoch (05.05.) im Netz. (Wichtig: Ab Dienstag, den 11.05. hat die Jahrgangsstufe 6 dienstags wieder „lang“, d.h. Unterricht bis 15:05 Uhr). Auch mussten einige Raumwechsel erfolgen. Bitte nehmen Sie neben dem Stundenplan unbedingt auch den **Vertretungsplan** und die mit dieser Mail verschickte Übersicht zur Kenntnis.

Die Einteilung der Schüler\*innen in die Gruppen A und B haben die Klassenlehrer\*innen/Tutor\*innen in Absprache mit den Schüler\*innen vorgenommen, wobei aus schulorganisatorischen Gründen bei einigen Einteilungen Änderungen durch die Schulleitung nötig waren. Die genaue Einteilung der Klassen in die A- und B-Gruppen haben Sie bereits im März durch die Klassenlehrer\*innen/Tutor\*innen erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Einteilung in die Gruppen (A/B) verbindlich ist.

### **Klassenarbeiten/Klausuren in den Jahrgangsstufen 7 bis E2**

Es ist noch ein Schreiben aus dem Hessischen Kultusministerium mit Informationen zu diesem Thema angekündigt. Am 06. und 07.05. werden KEINE Klassenarbeiten/Klausuren in diesen Jahrgangsstufen geschrieben.

## Wechselmodell in den Jahrgangsstufen 5 und 6

In diesen Jahrgangsstufen wird der Wechselunterricht nach dem bereits veröffentlichten und jetzt fortgeschriebenen Plan („tageweiser Wechsel“) weitergeführt. Auch das Angebot der Notbetreuung wird unverändert fortgeführt. Wichtig: Ab Dienstag, den 11.05. hat die Jahrgangsstufe 6 dienstags wieder „lang“, d.h. Unterricht bis 15:05 Uhr.

### Testpflicht

Es können nur Schüler\*innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die ein negatives Testergebnis bezüglich des Coronavirus' SARS-CoV-2 vorweisen können. Der Nachweis kann erbracht werden durch

- einen Selbsttest, der von den Schüler\*innen unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder
- Vorlage einer Bescheinigung über einen Bürgertest bzw. einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

Die Tests werden bis auf weiteres montags und mittwochs (freitags gilt noch das Testergebnis vom Mittwoch) sowie dienstags (donnerstags gilt noch das Testergebnis vom Dienstag) im 1. Block durchgeführt und von den Lehrkräften begleitet (nicht durchgeführt!), die die Klassen regulär unterrichten. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind sehr pünktlich im Unterrichtsraum ist, sodass die Tests gemeinsam pünktlich beginnen können.

Abweichend hiervon werden die Testungen in den Jahrgangsstufen 7 bis E2 am Donnerstag (06.05.) und Freitag (07.05.) durchgeführt.

Ich empfehle zur Vorbereitung auf die Selbsttests, an einem „Bürgertest“ teilzunehmen oder zuhause mit einem Wattestäbchen oder einem gekauften Selbsttest zu üben. Auch ist das Erklärvideo hilfreich: <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

Bei den Einwilligungserklärungen wollen wir grundsätzlich so vorgehen, dass Sie als Erziehungsbeauftragte bitte zwei Exemplare ausdrucken und unterschreiben und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mitgeben: eines wird am Donnerstag bzw. Freitag durch die Lehrkraft eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Das zweite Exemplar führt die Schüler\*in immer in der Schultasche mit (z.B. in den Schulplaner legen) und kann es bei jeder Testung vorzeigen (Das erspart Listenführung, von wem Erklärungen abgegeben wurden oder nicht). Bitte verwenden Sie ausschließlich das **zweiseitige** Formular und nicht die zu Beginn der Osterferien verschickte Version. Bitte beachten Sie, dass Schüler\*innen ohne Einverständniserklärung, die trotzdem in die Schule gekommen sind, von Ihnen abgeholt werden müssen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses halten sich die betroffenen Schüler\*innen in einem separaten Raum auf. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie erreichen können, falls Sie Ihr Kind abholen müssten.

## Hygienevorgaben

Generell gilt das Gebot, einen Abstand von 1,5 Metern im gesamten schulischen Geschehen einzuhalten. Die „Verhaltens- und Hygieneregeln am Schwalmgymnasium“ sind zu beachten. (Eine aktualisierte Version folgt.) In jedem Fall gilt durchgängig die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. **Bitte beachten Sie auch, dass bei der Schülerbeförderung die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) besteht. Ein herkömmlicher Mund-Nasen-Schutz oder eine OP-Maske sind nicht mehr ausreichend. Die Schüler\*innen werden in Bus oder Bahn gemäß Infektionsschutzgesetz nur befördert, wenn sie eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen.**

## Pausenregelung

Ab Donnerstag (06.05.) gelten die Pausenregelungen wie vor den Weihnachtsferien:

Für die **30-Minuten-Pausen** gelten folgende Regelungen:

- Die Klassen 5, 6 und 7 verbringen die Zeit ab 9:50 Uhr auf den Pausenhöfen. Den Jahrgängen sind während der „Hofpause“ feste Bereiche zugeordnet:  
Jahrgang 5: Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt)  
Jahrgang 6: Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“)  
Jahrgang 7: Schulhof 1 (vorderer Schulhof)  
Gegen **10 Uhr** gehen die Klassen in ihren Klassenraum und von dort gegen Ende der Pause ggf. weiter zu einem Fachraum.
- Die Klassen 8, 9 und 10 verbringen die Zeit **bis 10:05 Uhr** in ihrem Klassenraum (ggf. ist am Ende des 2. Block von einem Fachraum dorthin zu wechseln). Anschließend verbringen sie den Rest der Pause auf den Pausenhöfen. Den Jahrgängen sind während der „Hofpause“ feste Bereiche zugeordnet:  
Jahrgang 8: Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt)  
Jahrgang 9: Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“)  
Jahrgang 10: Schulhof 1 (vorderer Schulhof)
- Die Schüler\*innen der E-Phase verbringen die Zeit ab 9:50 Uhr auf dem Schulhof 1 (vorderer Schulhof). **Gegen 10 Uhr** gehen die Klassen in ihren Klassenraum und von dort gegen Ende der Pause ggf. weiter zu einem Fachraum. Die Schüler\*innen der E-Phase dürfen das Schulgelände auch verlassen.

Für die **10-Minuten-Pausen** gelten folgende Regelungen:

Diese Pausen sollen die Schüler\*innen nach Möglichkeit im Klassenraum verbringen. Toilettengänge sind möglich, sollten aber von den Lehrkräften auch verstärkt während der Unterrichtszeit zugelassen werden.

Ausnahme: Ausschließlich die Schüler\*innen der Klassen 5 dürfen die 10-Minuten-Pausen auf dem Sportfeld verbringen (keine Ballspiele!).

Für die **Mittagspausen im 4. Block (Jg. 6-10)** gelten folgende Regelungen:

Den Jahrgängen sind für den Aufenthalt in dieser Zeit feste Bereiche zugeordnet:

Jahrgang 6 (dienstags): Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“), Raum E13, Pausenhalle, Vorraum der Mediathek

Jahrgang 7 (mittwochs): Schulhof 1 (vorderer Schulhof), Mediathek (ohne Vorraum)

Jahrgang 8 (donnerstags): Schulhof 3 (Sportfeld und vor NaWi-Trakt), Mediathek und Vorraum

Jahrgang 9 (mittwochs): Schulhof 2 (hinterer unterer Schulhof beim „Schachbrett“), Raum E13, Pausenhalle, Vorraum der Mediathek

Jahrgang 10 (dienstags): Schulhof 1 (vorderer Schulhof), Mediathek (ohne Vorraum)

**Die Klassenräume sind im 4. Block KEINE Aufenthaltsräume/-bereiche und sind am Ende des 3. Blocks abzuschließen.**

Die Schüler\*innen der 9. und 10. Klassen dürfen das Schulgelände im 4. Block verlassen.

### **Cafeteria/Mensa**

Die Mensa wird in der 30-Minuten-Pause und zu Beginn des 4. Blocks („Mittagspause“) geöffnet haben und ein eingeschränktes Angebot bereithalten. Die Details (Angebot etc.) werden über Aus-hänge im Schulgebäude und über die Schulhomepage kommuniziert.

In der Hoffnung, dass wir auch den nächsten Öffnungsschritt gemeinsam und vor allem gesund meistern werden, grüße ich Sie herzlich.



Christoph Rehbein, stellv. Schulleiter